

Ersteinstägliche
nachmitt. mit Musik
von 2 bis 4 Uhr
Sonntags

Abonnementspreis
monatlich 1.00 Mk.
vierteljährlich 3.00 Mk.
halbjährlich 6.00 Mk.
jährlich 12.00 Mk.
Kassenzins

„Die Frau Welt“
(Kultur- und Sozialdemokratie)
durch die Frau nicht be-
trachtet, heißt monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Erstausg. Nr. 1047.
Gesamtabz. 1000.
Kassenzins 10 Pf.

Die Frau Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Saumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schmeinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Verlorene Liebesmühe.

Die gleichzeitige Veröffentlichung des Bettelbüchchens der Schachmacher durch die gesamte sozialdemokratische Parteipresse hat im vollen Umfang die beabsichtigte Wirkung gehabt. Die Herren sind darüber so verblüfft, daß sie im ersten Augenblicke auf seine andere Ausrede verfielen als die, es habe sich bei Verbreitung der Büchlein, durch welche die Sozialdemokratie endgültig festgelegt werden sollte, nur um ein privates Buchhändler-Unternehmen gehandelt, und die weiten Kreise unter dem Büchler gefunden ohne Wissen ihrer Träger. Viel leicht wird demnach in die Welt begeben, das Büchlein be-
stehe gar nicht sondern sei nur eine sozialdemokratische Fäl-
schung.

Die Wahl der in der ersten Veröffentlichung erfindenen vollstän-
digen Ausrede beweist am besten, wie sehr die Herren
durch die Veröffentlichung vor den Kopf geschlagen, oder um
mit Wobelski zu reden: vor den Bauch gestoßen worden sind.
Es ist allerdings auch höchlich unangenehm, wenn sich ein gan-
zes Bataillon der Geistes- und Verstandes im Bunde mit einem
halben Schaf „schwerer Jungen“ heimlich verschwört, einen
Veröffentlichungszweck auszuführen und die Sozialdemokratie
mehrwegs zu überfallen, und der noch druckfertige Feldzug-
plan wird unter den Folgen der Welt in der Presse
zu verurteilenden Parteien veröffentlicht, aber er auch nur an
alle, für die er bestimmt war, zur Vermeidung hat gelangen
können.

Es ist nun leider einmal so in dieser schändlichen Welt: wer
die Sozialdemokratie überfallen will, muß sehr sich ausrei-
chen, sonst ist er der Blamierter, und ein volles Maß von Spott be-
kommt er noch obendrein als Gratzsüßgabe. Aber die Herren
mögen sich trösten. Wenn sie nur auch infolge Veröffentli-
chung ihres genialen Plans statt der erstellten 800 000 Mk.
für Verteilung der acht Millionen Vernehmlichkeitsbriefe keine
300 000 Markte zusammenfinden können, so macht das
nichts aus; denn die erwartete Wirkung hätten ihre Briefchen
ja doch nicht gehabt.

Wenn heute wie Graf Arnim, der einst im Reichstage bei
Erklärung der Kaiserin Schindin-Expedition den Bischof
sagen ließ: „Der Vater hatte die leichteste Arbeit ver-
lassen“ an der Spitze eines Auszugs stehen, der die Arbeiter
von der Sozialdemokratie trennen will, da laßt selbst die
jüngste Gänsemagd in hinteren Reihen laut auf. Und
wenn der Kammergänger Baare in Bodum sich mit
unter denen befindet, die im Namen der Eitelkeit das Volk
aufzufordern, der sozialdemokratischen Sache untreu zu werden,
da liegen sich selbst die begherrigten Schienen vor Vergnügen.
Der wenn zwei Dutzend jüdische und christliche Bankers
schwersten Kalibers betreuend die Hände falten und dem Volke
vorreden, die wirtschaftlichen Ausbeuter der Arbeiter seien nicht die
agrarischen und industriellen Kapitalisten, nicht die Banken und
nicht die oberen Bekleidungs-, sondern die sozialdemokratischen
Führer, die sich von Arbeitergroßfischen mäßen, da bekommt selbst
der bornierte Kriegsereimier Leiwisch wegen so ungläublicher
Dummdreistigkeit.

Allo geholfen hätten die Vernehmlichkeitsbriefchen ohnehin
nichts. Alle die Herren, an die der Verteiler gerichtet wer-
den sollte, können sogar in ein Zwanzigstausendstel an die sozial-
demokratische Parteipresse einwenden aus Gewissenhaftigkeit dafür,
daß sie durch uns vor einer viel größeren, aber nutzlosen Aus-
gabe bewahrt geblieben sind. Unter hundert Mark hätte Schan-
den halber keiner der Begettelten spenden dürfen, nicht müßte
bei Entsendung von zwanzig Mark an unsere Parteipresse für
jeden einen Reingewinn von wenigstens achtzig Mark. Bei
diesen höchsten Beträgen ist das schon etwas wert.

Doch im Grundsatz! Im Jahresspott von 1878-1890 während
der Dauer des Schandgesetzes hat man alle kapitalistisch drei-
fertigen Preßwerke und -Organen auf die gesamte Arbeiterklasse
losgelassen — es hat nichts genützt. Man suchte in derselben
Zeit die Arbeiter in den Schumpf des Anarchismus zu ziehen
und ließ zu diesem Zwecke den Arbeiter Reden halten, die jedem
Sozialdemokraten wegen Aufreißung zum Mitleidhaftig-
langweiliges Gehörnis eingegraben hätten — es hat nichts
genützt. Man gerinnerte die mühsam aufgetauten Arbeiter-
Organisationen — man trieb Hunderte von christlichen Arbeitern
von Weib und Kind in die Fremde; man schickte Einzel unter
die Parteigenossen; man schmähete und verleumdete die Führer;
man suchte überall unsere Bewegung zu demokratisieren; die
Arbeiterpresse war erdrückt worden; mit allen Mitteln grau-
samster Brutalität und Gewissenlosigkeit wurde die nebelos
gemachte Sozialdemokratie gemartert — es hat nichts genützt:
es sei denn, man betrachtet es als Nutzen, daß die Machthaber
sich damals im Gewußenen der Arbeiterklasse mit unglücklicher
Schmach bedeckte, daß sie den unaufrichtigen Haß in die
Seelen der Arbeiter eingegraben haben.

Das Ausnahmestück ist, und mit ihm und über dasselbe
schränkte sein Vater, der Gemaltene Bismarck. Mit „geistigen
Waffen“ wurde nun der Kampf gegen die weltverderblichen
Sozialisten aufgenommen. Einige Richter blamierte sich durch
seine „sozialdemokratischen Zufallsstücke“; Nachmacher dieser
letzte seine Sudelweis in Leben; wissenschaftliche Größen nahen
an unheimen Vergehungen herum; die Justiz fällt idiomere
Messenurteile, als es unter dem Ausnahmestück gefügt worden
waren; die Vernehmlichkeitsurteile und die Schandverurteilungen
ließ man überall freigen — es hat nichts genützt. Und jetzt
sollen wir durch das Gemischt von 8 Millionen bedruckter
Papierbogen erdrückt werden? Ein Narr, der das glaubt,
ein Narr auch, der im ersten Glauben daran einen Pfennig
opfert!

Nein, ihr Herren von Schlot und Pfeiler, von Amt und
Würden, von Bildung und Weisheit. Der Sozialismus schreitet
vorwärts; er wird über euch hinwegschreiten, und er wird euch
mit eigener Faust zermalmen, wenn ihr euch zur Wehre stellt.
Eingelie Vertreter der neuen Weltanschauung könnt ihr seinigen,
ihnen das Leben kürzen und das höchste Lebensglück verweigern.
der Gesamtbevölkerung kommt ihr aber nicht mehr an die Gurten;
was vor einem Vierteljahrhundert noch beargwöhnt war, wenn
ihr es verachtet, ist jetzt von vornherein gleichgültig geworden;
jetzt, wo der Sozialismus bereits alle Gesellschaftsklassen er-
griffen, wo er überall stille und laute Anhänger und Vertreter ge-
funden hat.

Der Achtmillionen-Vernehmlichkeits-Buch ist nicht weiter als der
Beweis eurer tödlichen Angst, eures häßlichen bösen Ge-
wissens, das euch angeht, daß der euch drohenden Reichstags-
wahlen nicht mehr schlafen läßt, euch euren Geist beirret und
euch nicht mehr die behagliche Ruhe des Bewußtseins empfinden
läßt.

Wärd könnte die Arbeiterklasse mit den Thoren haben, die
noch gemeinen, sie könnten den Proletar wieder an die Sklaven-
kette schenken und ihn weismachen, diese Kette verberge ihm
das höchste Glück. Nicht 8 Millionen und nicht 80 Millionen
gelehrte oder populäre Schriftsteller können das Schicksal des
kapitalistischen Klassenlaates aufhalten. Er ist gerichtet, und
das Verzeihen, an das unglücklich der Polgar Sozialismus die
Lebergarvire erinnert, ist ein Kolophonismus gegenüber dem
Weltgewichte, das die Schandthaten des Kapitalismus über ihn
heraufbeschworen haben und das so sicher zur Entladung ge-
langen wird, wie es sicher ist, daß der Achtmillionen-Ver-
nehmlichkeitsbuch an Sozialismus abprallen wird.

Tagesgespräch

Halle, 26. November.

§ 11a, 11b, 11c oder die gestellten Föllner.

Nachdem am Montage der größere Teil der in der Reichs-
tagung anwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten durch
Beschließen von der Abstimmung das Haus beschlußunfähig
gemacht und den Gegnern damit wieder eine kleine Weile er-
laubt, movent gestern fast hundert Föllner mehr zur Stelle.
Bedrücklich ist es, wenn nicht gerade eine Abstimmung
ihre Anwesenheit im Saale erzwinge, in der Wahlhalle
herum, oder sie lägen mürrisch in den Foyers in Trüpp
sich sammeln oder schliefen nach dem Verkauf. Der Junter,
welder vor vierzehn Tagen vom Reichstage aus an seinen
„lieben Schatz“ schrieb, er habe an jenem Tage lieber wieder
nicht zur Jagd nach Leben gehen können, da er auf Befehl
der Juden und Vabengossen als Stimmwicht im Reichstage
weilen mußte, hat nur das offenerzigt ausgedrückt, was seine
Ständes- und Berufsangelegenheit gleichfalls denken.

Wenn die Föllner nicht gar so erstlich wäre und wenn
die Herren nicht gar so große Angst vor der sozialdemokratischen
Fähigkeit, Nichtigkeit und Nützlosigkeit hätten, da wären
sie nicht drei Tage hintereinander in Berlin zu halten, und
der Reichstag könnte nur ruhig wegen chronischer Beschluß-
unfähigkeit zugemacht werden. Aber es handelt sich um Hun-
derte von Millionen Mark, die jährlich den Wäldern durch die
Föllner zugewandt werden sollen; da ist es schon wert,
einige Tage auszuhalten.
Die Herren sind die Föllner ganz besonders bedrücklich,
und sie hatten allen Grund dazu. Es war ihnen unter der Hand
geboten worden, getreu werden voraufrichtig die zweite Ver-
einnung des Solgengesetz zu Ende gebracht werden und sie könnten
dann bei ihren lieben Schätzen, Sunden, Werden und Kammer-
geräten Erholung von den parlamentarischen Strapazen suchen.
Es kam jedoch anders und zwar infolge einer so flug ange-

611 **Das tägliche Brot.**
Roman in zwei Bänden von C. Diebig.
Fraulein Koherkorn möchte ein heidnisches Geschäft. So
na, die paar Stunden würden Sie sich wohl abmühen
können. Aber dann übermorgen, um sieben Uhr, pünktlich!
Sie hoch maligen den Geheißer. „Vergessen Sie nicht!“
„Wo wer ich? Da haben Sie de Dank und!“ Mine er-
griff die Büchse, in einem schützigen schwarzen Glace steckende
Hand und schüttelte sie herab.
Des Frauleins Wille drückte Verwunderung aus bei dieser
treuerhigen Zutraulichkeit.
Frau Reichste war sehr ungelassen, daß Mine nicht gleich
ausgemacht, wie viel sie für den Monat bekommen sollte.
Mindehens fünfzig Mark. Gähnte man dreizehnter-
ordentlich schreien, die hier jetzt in die Klemme. „Um Sie hat
ja derzu. Der sieht je gar keiner an, wie viele Tausende die
hat. Sieht aus, als wolle“ er anzuwenden sein. „Aber Armer
kriegt noch an ihre Haare mit, da macht sie Arsch; aber wenn
einer kommt mit de Bitte für Kirchenbau oder für sonst ein
wohlthätigen Zweck, da steht sie anzuwenden mit frohe Stimmen.
So ne, die da so jorabrig sind, die hapfen jenne wo anders.
Sieh man zu, det je ordentlich berau!“
„Wer ichon“, sagte Mine, aber ihre Gedanken waren nicht
dabei. Worum war ja der Vordagstag? Sie that alles, was
noch zu thun war, ja hochmeditativ, wie im Traum.
Am Abend kam Grete zu ihr in die Kammer geschlüpft, die
Schuhe in der Hand, damit die Stetten ihren Zeit nicht
die Decke. „Weißtst du, Grete“, und „Bekanntnisse eines
glücklichen Verlobungsbesuches.“
„Verlobung hab sie auf die vom Adalaf Besangene nieder, buchte
sich und hauchte ihr ins Ohr: „Da, das beste, was ich habe,
Vollstella!“
„Aber Mine brumme etwas Unverständliches und drehte sich
auf die andere Seite. Da schlich Grete wieder fort.“

Der Sonntag war mild und sonnig. Frau Reichste war un-
glücklich über das Wetter; sie hätte es lieber gehabt, wenn es
der Braut in den Rücken gereinet, und die Braut hätte
denn mit froh über den trockenen Boden und den weissen
Nimmeln; da machten sie ihr doch nicht gleich Schmutztappen
auf die frischgetragenen Dielen.
Der Tag hatte überhaupt gut begonnen. Wälders Kinder
waren dagewesen und hatten das Nachmittagsessen der Eltern
überbracht; ein herrliches Karacernice, gold gerändert, mit
rota Gänseblümen und rinnen Wäldchen betraut. Mine war
ganz anger sich vor Entzuden; am meisten aber war sie beglückt
über das kleine Trauhauschen, das ihr Irma, die auf dem Arm
des neuen Wälders, einen unterirdischen, verbotenen Verten,
auch mitgenommen war. „Aber“, erzählte und kügte das
Kind, das ihr so viele schöne Klänge bereitet, mit einer stür-
mischen, dankerfüllten Partidiste.
Während das Brautpaar, den Vater Reichste und Herrn
Partidistens, als Jüngere, setzten auf der Tansdamm war,
erzählte Vertha, die von der Kreutz und Schleiter mit Frau
Reichste brühte mit Feuerbild den Stranz; „Me, Vertha, aber
sehr nichtlich! Als wenn er fühllich thut sein!“
„Das ist er ja auch, laute Vertha stolz, „Ich se, Se, Wasch!“
Und sie hielb sein Reichste die ungeliebten Gedanken wärdern
Kreuzentwischenfäden fühlen, die mit glänzenden, ge-
wachsenen Blüten zu einem handhoben Dädem geworden
waren. Nun kannte die Verwunderung keine Grenzen — fühl-
lich! „Kroaktia, Vertha, jorabrig!“ „Wie Sie nobel sind!“
„Als Mine zurückkam, sollte sie gleich anzuwenden, aber, sehr
verwunden, nahm sie reich den Stranz wieder herunter. „Ne, ne.“
„Da ruhr die Schwiegermutter auf: „Nanu, was se denn los?
Ja demich. De willst nich? So war Scheinet, so mit jorabrig-
artig Bekundwollte!“
„Ne, er kommt noch nich zu.“ sagte Mine leise und schlug den
Blick nieder.
„Nanu meine Tag! Wer sind doch nich u n Dorie, man
de alten Wäld?“ Wer sind in de Stadt, det wie glückliche Leute.
Nurlich seht ihm u, wo sollen denn man jorabrig die Leute
denken?“
So lag denn Mine jetzt in ihrer neuen Wohnung und ließ
sich von Vertha schmücken.
Die beiden Brautdamen waren allein in der Stube, Arthur
war auf Mines Witten gegangen, um sich rauchen und Saar

schneiden zu lassen, so flüppelig und zottelig sollte er doch nicht
vor den Altar treten.
Mine lag ruhig da, während Vertha ihr mit der Brenn-
schere auf dem Knie herum arbeitete und dabei in einem fort
sagte: „Das Paarbreunen hob ich bei der Schmetzana ge-
lernt, aus n st. Wenn ich nich ion Vech hätte, fönnt ich bei
ner Gräfin, als Jungfer sein. Na, bei der Schmetzana, da
kriegt eine ichon was zu leben! Wundmilch muß ich mer
kosten, nich richtig lesen und schreiben kann; je, aber seibene
Senden und seibene Gans und seibene Unterrichte. Meist nich!
Eigentlich war je ganz nett, manchmal waren wir wie de
Schmetzana, um dann erzählte je mer alles. Aber wenn je denn
ihre Wäldchen kriegt, muß ich doch nich ich; von je eine wird
man sich doch nicht gefallen lassen! Denn krant ich je in
Brennen gehörig mit de Brennmaschine. Salt doch hill, Mine!“
„Wie süßen Finger zwitzen hier und süßen da, das süße
braut der Braut war schwer zu kriemeln. Der Geschicklichkeit
verfähe seelen es aber doch; wenn es auch ein wenig ver-
braut roch, bold fräuhde es sich in einem Bodenmuff um Stett
und Schleiter. Nun noch den ellenlangen Schleiter befristigt;
dann den Stranz.
„Kriegt“, sagte Vertha wohlgefällig und laß der Braut in
die Zäule des schmerzvolleren Kleides. „Das war doch bes-
selbe, das läßt Mine ein Jahr vor Friedrichs Geburt angeköhft;
es war noch so gut wie neu, nur an den jetzt doch ausgefäulenen
Nähen zeigte es blaute Stellen.“
„Grette brachte Friedchen, die sollte auch sein gemacht werden.
Das Kind kriegt, als ich ihm die Mutter mit dem fremdartigen
Kappuz entgegen reigte.“
Auch Vertha machte Toilette; in einem Karton hatte sie ihren
Vordagstiech mitgebracht; ein elegantes, weißwollenes Kleid,
mit viel Spitzen und lammebenen Seidenbändern. Sie trugpette gerade mit
bloßen Schultern, im gestickten Unterrock, in sein gewesenen
Strampfen und ausgezeichneten Ladauchen, um den großen
Tisch, als Arthur wiederkam. Er betrachtete sie mit gebroten
Augen die hätte eine ichone Braut abgeben!
„Un dreierhigen amier die Traume.“ Frau Reichste hatte
auf einer frischenen befallen; alle seinen Leute machten es so:
erst handesamtlich, dann fröhlich. (Fortf. folgt.)

legen Taktik der Sozialdemokratie, daß ihnen weder ein Spahn noch ein Faden des Konzeptes herbeizufinden kommt. Sie sind vielmehr nämlich nach jährenlangem Bemühen alle zu einem Gelingen zu stellenden Forderungen zugleich erfüllt und in lokaler Weise erledigt worden. Seitdem der Zentrumspahn aber die Massen-Gültigkeit des Abbergangs zur Tagesordnung" erhalten hat, ist die Sozialdemokratie zu einer anderen Taktik gelangt. Sie bringt jetzt häufig einen Antrag nach dem andern ein. Wenn ein Antrag ziemlich erledigt ist, erhält das Bureau erst den nächsten. Will nun das Zentrum zur Tagesordnung übergehen, so müßte ihm das nicht das mindeste, denn ein Redner muß dann das Wort gegen den Antrag erhalten, und er hat dabei Gelegenheit, die sachliche Rede zu halten, die er zum Antrag selbst hätte halten wollen. Das Zentrum sieht schon jetzt ein, daß ihm seine Strangulierung der sozialdemokratischen Anträge zwar ein mal geklärt ist, daß wir ihm aber die Schlinge aus der Hand genommen haben, und sie liegen das Zentrum und die anderen Blätter selbst beliebig oft anwenden können. Betrozene Betrüger!

Der Paragraph 11 des Tariffgesetzes hatte nun durch die Kommission als Zusatzänderung einen § 11a erhalten, der die bekannte Zentrumskommission von der Wahlen- und Wahlen-Vorbereitung aus dem Zolltariffgesetz gestrichelt und in noch verwickelterer Form an den Reichstag zu veranlassen gelangt war. Durch den entscheidenden Abstimmungsvorgang wurde die Sozialdemokratie einen Paragraph 11b ein, der aus den Zolltariffen 100 Millionen Mark für Schuldenvermeidung verwenden wollte. Der Antrag konnte am Montag wegen der durch uns herbeigeführten Verschiebung nicht zur Beratung gelangen. Erst gestern war zu Beginn der Sitzung die Abstimmung möglich. Natürlich wurde der Antrag gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt. Selbst der freisinnige Rektor Köpff stimmte mit Nein.

Nachher glaubten die Jöllner zum letzten Paragraphen des Gesetzes, zu § 12 zu gelangen und ihn im Handumdrehen zu erledigen. Wie lang wurden ihre Geschäfte, als der Präsident verkündete, es sei ihm jedoch ein sozialdemokratischer Antrag als § 11c zugegangen, der von den Volksträgern 40 Millionen M. zur Aufhebung der Zölle zur Vermeidung wolle. Ein kurzweiliges Schreien und Rumoren war die Antwort auf die Aufhebung; dann leerten sich die Bänke der Rechten und des Zentrums, und Genosse Kosenow begründete in einstündiger Rede den Antrag, der in namentlicher Abstimmung, die von den Sozialdemokraten verlangt worden war, natürlich abgelehnt wurde. Wieder glaubten die Jöllner nun mit § 11 zu Ende zu sein; doch wieder ergab sich der Präsident und verkündete, es sei ihm jedoch ein weiterer Antrag als § 11d von Sozialdemokraten zugegangen, der aus den Zolltariffen die Bundessteuer befreit wissen wolle. Verkündete schreien und Rumoren rechts und im Zentrum, und wieder stoben die Rechten, die erst auf anhaltendes Klingeln zur Abstimmung über § 11e in den Saal gekommen waren, hinaus. Wenn ich im sprach 1 1/2 Stunde, die elektrischen Klingeln riefen die Schwärmer herbei, und natürlich wurde § 11d — die Abstimmung mußte auf sozialdemokratischen Antrag gleichfalls namentlich vor sich gehen — mit großer Mehrheit abgelehnt. Jetzt blieben die Jöllner schon nach dem Präsidenten, und ihre Vertheidigungen schändeten sie nicht. „Meine Herren!“ Es ist mir jedoch ein weiterer Antrag als § 11f von Sozialdemokraten zugegangen, der aus den Zolltariffen die Brauereisteuer befreit wissen will.“ Verkündete laut rechts, verhaltene, abschlägige Wut im Zentrum. Dann leerten sich wieder die Bänke linker Parteien, und Genosse Baum sprach 1 1/2 Stunde zu unserem Antrage. Schützten suchten Konterpartie, Zentrumslinke, Nationalliberale und Freisinnige in Privatgesprächen unsere Fraktionsgenossen auszuholen, wie weit das noch fortgesetzt werde. Alle erhielten mit lächelndem Munde die ausweichende Antwort, daß A, B, C sei noch lange nicht erledigt. Die schmerzlichen Seufzer der Rechten, denen diese Antwort erteilt wurde, lagen genug.

Selbstverständlich wurde auch über § 11g namentlich abgelehnt, und ebenfalls selbstverständlich wurde abgelehnt, daß man auf den Zolltariffgesetz schon der öffentliche Rede zu sein. Und richtig! Nach der Abstimmung verkündete der Präsident, jedoch sei ihm ein Antrag als § 11h von den Hg, Zinger und Genossen zugegangen, der die Aufhebung der Getreidezölle verlange, wenn die Preise eine gewisse Höhe erreicht hätten. Mit stummer Ergebung und wortloser Wut hörten die Jöllner die Verkündung, und kein Laut des Widerspruches wurde hörbar, als der Präsident selbst kurz nach 12 Uhr die Vertagung verkündete.

Wie werden die Jöllner erleidet anmuten, wenn sie heute nachhaken, daß vorläufig — vorläufig! — dem § 11f kein 11 g folgt.

Dem Zentrum dürfte jedoch keine Gelegenheit, die Opposition zu begegnen, ein wenig verbleibt sein. Es giebt keinen Anst, den ein Zentrumspolke oder ein Zentrumspolke erklären könnte, den die Vertreter des Reichstages nicht in parieren verstanden, mag die Sozialdemokratie betrügen will, wird zuletzt immer selbst der Geperle sein.

Krupp.

Die bürgerliche Presse setzt ihre Veremiden über die Schlichtigkeit des Vornwärts fort und wendet den ganzen Schatz moralischer Entrüstung, der ihr zur Verfügung steht, auf, um die Sozialdemokratie zu beschimpfen und zu begreifen. Es handelt sich aber auch um einen Willkürakt, mit einem gewöhnlichen Streitigkeiten würden die Schlichtungsentscheidungen wenig anders lauten. Aufschuldig und zurückhaltend verhält sich nur die Kreuzzeitung. Fast die ganze liberale Presse der verschiedenen Schattierung kann aber gar nicht genug misfallen und zittern über die „Verrohung“ der sozialdemokratischen Kampfbewerte.

Dem ganzen rückwärts verlogenen Zeitungsgeist ist dem doch folgender Inhaltbestand entgegen gestellt: Der Vornwärts hat seinen Artikel gebracht — und für jeden Urteilsgang war es deutlich darin zu lesen — weil die italienischen Blätter Krupp beschuldigen, er habe vermittelst seiner Millionen seine Neigung zu einer Quelle der Korruption für die Bevölkerung Capri gemacht. Das ist von der eine Seite. Und der zweite war, daß in Deutschland ein Gesetzesbestimmung besteht, die den homosexuellen Verkehr bestraft — eine Gesetzesvorschrift, die der Vornwärts und fast die gesamte sozialdemokratische Parteipresse bestrafen, deren Verleihen von der Polizei meist mißdeutet wird und deren Abweisung aus unsern möglichen Preisen endlich dringlich erscheinen könnte, wenn sie sehen, daß auch Menschen aus den höchsten Regionen sich daran vertrieben können.

Das waren die Gründe des Vornwärts, und sein vornehmlich los Wendender wird ihnen sichtlich Obacht abspüren können. — Die Staatsanwaltschaft hat die Blätter nicht namentlich einen Satz, daß auf die Blätter zu machen, die den Vornwärts Artikel gebracht haben. So wurde außer den schon genannten Orten auch in Gorbarg und Eberfeld auf den Redaktionen unserer Parteiblätter gehandelt. In Breslau wurden so

gar zwei bürgerliche Blätter, die Breslauer Morgenzeitung und der Generalanzeiger, beschuldigt, weil sie Rückzüge aus dem Vornwärts Artikel gebracht hätten.

Ueber das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen den Vornwärts schreiben die Münchener Neuesten Nachrichten: „Das Verfahren gegen den Vornwärts erregt allgemein das größte Aufsehen, sobald wegen der Verhältnisse des Mannes, gegen den das sozialdemokratische Blatt so schwere Vorwürfe erhoben hat, wie wegen des reichen und einflussreichen Einwirkens des Staatsanwalts, der wohl kaum je so rasch auf Stelle war, wenn es sich um Verleumdung eines Privatmannes handelte. Freilich hat der Staatsanwalt, eine Verleumdung auf sich zu ziehen, auf den Antrag des Geheimrats Krupp das öffentliche Strafverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur des Vornwärts eingeleitet. Damit stellt er unmittelbar die Promptheit und Energie des Einwirkens leuchtend, und die Frage liegt jetzt nahe, so der Staat, der jedem seiner Bürger mit der gleichen Bereitwilligkeit den durch unsere Gesetze ihm zustehenden Schutz angedeihen lassen soll, seinen Amt aus jedem beliebigen, minder bekannten und bemittelten Privatmann leihen würde gegen ein Blatt, das Mitteilungen beidseitigen und schwer verdächtigenden Inhalts über ihn veröffentlicht hat.“

„Der Vornwärts hat sich gegen den Reichstag als Staatsanwaltschaft nicht auf 416 der Strafprozess-Ordnung berufen, der folgenden Wortlaut hat: „Die öffentliche Klage wird wegen der im § 414 bezeichneten strafbaren Handlungen (Verleumdungen und Körperverletzungen) von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.“

„Vergeblich fragen wir uns nun aber, welches öffentliche Interesse im Fall Vornwärts Krupp bedroht seien. Die öffentliche Sittlichkeit? Aber der Artikel des Vornwärts war sehr vorsichtig abgefaßt und sprach von den schämmen Tugenden gewiß nicht mehr, eigentümlich aber weit weniger aus, als in vielen Berichten über granzweiliche Verbrechen oder über Gerichtsverhandlungen, die Sittlichkeitsvergehen zum Gegenstand haben, zu lesen ist. Der Vornwärts durfte schon aus faktischen Gründen seinen Mitteilungen keinen sensationellen oder „pikanten“ Anstrich geben, denn er verfolgte mit seiner Veröffentlichung den nach seiner Anschauung humanen Zweck, zur Abschaffung des § 175 des St.-G.-B. beizutragen, unter dem in Deutschland die Vergehen fallen würden, deren Krupp sich in Capri schuldig gemacht haben soll. — Wir können also nicht glauben, daß der Artikel des Vornwärts, wenn er gegen einen aus dem Reichstagen sich gerichteten, wenn der Staatsanwaltschaft als der öffentlichen Sittlichkeit gefährlich erachtet und verfolgt worden wäre.“

Wollte der Staatsanwaltschaft ein Einwirkens damit motiviert wissen, daß der Angriff auf den Hrn von Vornwärts, der als Leiter eines unserer aewaltigsten, in gewissem Sinne patriotischen Zwecken dienenden Unternehmens, als der Arbeitgeber einer vieltausendköpfigen Arbeiterarmee unzulässige Beziehungen und Erlässen mit der Feindin verknüpft hat, geeignet scheint, weithin Unruhe und Verwirrung zu bringen, so müßte gegen die Motivierung einwirkens Protest eingelegt werden. Es wäre damit ein Präzedenzfall geschaffen, der zu den unheilvollsten Konsequenzen, zur schweren Erschütterung des Grundgesetzes, von der Gleichheit aller vor dem Gesetz führen könnte.“

Zu der Hauptsache bringt sich, je mehr man die Angelegenheit gerade einer ruhigen, juristisch begründeten Abwägung unterzieht, desto stärker die Meinung auf, daß die Berliner Staatsanwaltschaft einen schweren, die Staatsgewalt kompromittierenden Mißgriff gethan hat.“

Ein Spezialkorrespondent der Wiener Zeit schreibt aus Capri: „Und das läßt Gericht betriebs der vom Vornwärts aufgeführten Vergehen? Die Pflicht als öffentlicher Berichterstatter gebietet mir, zu erzählen, daß es auf der ganzen Insel recht aufdringlich vorhanden war. Dem nicht läderte es im geheimen, nicht verbreitete es sich durch Plänken und Aufstacheln — nein, in erst sichtlichlicher Ungezogenheit wurde es erwidert, geschah, um aber in sichtlichlicher Ungezogenheit seinerlei Bedeutung beizulegen und schließlich wurde es zu einer alten, abgetragenen, allbekannten Geschichte, kaum mehr der Rede wert. Jeder der vielen Deutschen, der in dieser Krupp-Periode sich auch nur ein wenig auf der Insel aufhielt, wird diese Thatsache bestätigen. Und wollte dieses Gericht schonbar etwas einschlimmern, so jorgte eine gewisse neapolitanische Standespresse dafür, daß es wieder jäh emporschrökte.“

Vielleicht näherte Krupp in seiner einschneidenden Harmlosigkeit dieses lebendiger freudiger Bericht selbst am meisten. Einige Richter überließigkeit er mit allernach Gedankten. Vette, die zum Teil ihrer Anmerkung nicht Gelingen zu thun hatten, aus aus der zerrissenen Hölle des capreitigen Fiskus in die allschuldigste Gegend eines capreitigen Ozeans zu flüchten. Er unternahm Spaziergänge, nur begleitet von einem dieser Braven. Er gestattete ihnen Zutritt zu seiner Jagd, nahm sie mit auf größere Seeausflüge. Die angeblichen Mänder bei der harmlosen capreitigen Bürgermeisterwahl, die erst stattfanden, nachdem Krupp längt abgereist war, hatten mit diesen Geschichten nichts zu thun. Ob er von Capri ausgewiesen wurde? Juristisch — ach nein! — Wer moralisch? Ich möchte das Empfinden dieser harmlosen Bevölkerung nicht unterschätzen.“

An dem Begrabs Krupp wird Wilhelm II, der Kriegsmittler sowie eine ganze Menge von Generelen, Admiralen, hohen Beamten mit, teilnehmen. Zu den Beilegungseierlichkeiten ist ein Bataillon Infanterie aus Mühlheim a. M. und eine Schwadron Husaren aus Düsseldorf nach Effen geschickt worden.

Wie schon mitgeteilt, wurden in Effen von der Zeitung der Kruppschen Werte Brottiefenabgebungen veranstaltet. Zu denselben schreibt die dortige Arbeiter-Ztg.:

„Die organisierten Arbeiter oder wollen nur ja nicht diesem Geheimnis anheimelnd an der Hand liegen, die Krupp, dieses Hindernis nicht mitzumachen. Wir haben diejenigen, welche man um ihre freiwillige Unterdrückung und nicht auszuweichen konnten, schon auf die Bedeutungslosigkeit dieses Nachweises hingewiesen. Eine Komodie mehr oder weniger, darauf kommt es wahrhaftig nicht an. Wer nicht unterdrückt, der flieht hinaus. Die Zeiten sind nicht dazu angethan, diese Situation heranzubekommen, besonders für Familienväter. Genoss ist es her für einen offenen und ehrlichen Charakter, die Bescheide mitzumachen, wir verstehen diejenigen vollkommen, welche aus gänzlichem und mit Orell im Vollen mitteilen, daß sie sich nicht unterdrücken müssen; es liegt jedoch kein Grund vor, sich darüber große Worte machen zu lassen. Die Organisierten sind ihnen darüber Bescheid machen, daß sie diese Komodie infolge ihrer abhängigen Arbeitsverhältnisse mitzumachen haben. Die Geschichte ist nicht wert, daß Laufende deshalb die Entlassung in festerer Aussicht haben, während schmieglame Naturen sich darob ins Flüstern haben.“

Der Gesamtwert der Kruppschen Unternehmungen, zu welchen auch der Oester Herrsch nach das Verleihen in London bei Wagnburg, die Oermanantent in Effen, — der Zehrlösz in Wexen, verchiedene Holzgehenden und Hüttenwerke sowie Eisenwerke bei Böhlen in Spanien (kastalische Provinz) gehören, wird auf 250 bis 300 Millionen Mark geschätzt. Beschäftigt waren auf diesen Werken am 1. April d. J. 43.083 Personen, darunter 3000 Beamte. Von diesen Personen befanden auf die Gußstahlfabrik 24.596, auf das Grubenwerk in Budau 2775, auf die Oermanantent in Kiel und Lege 3087, auf die Holzgehenden 6186, auf die Hüttenwerke, den Reppener Schmelzofen 5628.

Der Dreißigjahr vor Gericht.

Vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin fanden am Sonnabend drei Prozesse gegen den Grafen Bismarck und einige andere Angeklagte statt. Durch einen in den Monatsblättern am 11. November geschickten Vortrag der Mitglieder der 2. Strafkammer des Landgerichts I beliebt zu haben. Ein Zeitungsbericht, der damals durch alle Blätter ging, ließ den Grafen sagen: „Das war eine Verhandlung! Der Präsident schämte mich ein, stunde und weitere, daß es nur solche Art hatte! Wie man mit mir umgegangen ist, ist einfach toll! Die ganze Verhandlung machte einen kläglichen und jammervollen Eindruck. Ich als preiswürdiger Nittergutsbesitzer, Graf und Patriot verlange Respekt und Achtung, und der Bechtel toll den haken, der mir diese Achtung nicht entgegenbrachte. Ich bin von dem Verfahren schon genug gekränkt worden, man hat mich schikaniert, wie noch nie. Man muß den Leuten in Mecht einmal die Wahrheit zeigen und zwar in Zeiten, daß sie auf den Rücken fallen! Das wäre ein Vorfall, wenn die Stelle in Mecht unter dem Tische lägen und ich stolz wie ein Spanier den Saal verlasse.“ Der Graf bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung oder entschuldigte sich mit „Vollverweigerung der Ehre“.

Die zweite Anklage richtet sich außer gegen den Grafen Bismarck noch gegen den Verleger der Staatsbürger-Zeitung, Bruhn, und gegen den Redakteur Weber, welche sämtlich der Unterbrechung zum Stillstand und der Verleumdung beschuldigt werden. Es handelt sich um eine Rede des Grafen Bismarck vom 6. Juni, die unter dessen Verantwortlichkeit in einer Extraausgabe der Staatsbürger-Zeitung verbreitet worden ist. Hier hatte der Graf seine Anklagen geraten: „Wenn ich nachher schwerdtigliche Klümpchen begehen, so treten auf sie zu und gebt ihnen pat! pat! ein! ihr treue die Ohren; dann hebt den Fuß und verzieht dem Schwarzgelackten einen Pat!“

Der dritte Anklagepunkt betrifft eine Rede des Grafen Bismarck vom 24. Februar und zwar wird der Angeklagte der Unterbrechung zum Stillstand beschuldigt. Angeklagte Bruhn bestritt die Verantwortung für die vom Grafen Bismarck geschickte Extraausgabe. Der Verteidiger, betreuer des Bismarck, forderte gegen den Geh. Sanitätsrat Dr. Neumann und die an die Beilegung geknüpften Worte ab er zu. Nach der Vernehmung der Angeklagten wird der Berichterstatter Schueber vernommen, von welchem die der Anklage zu Grunde gelegten Zeitungsberichte über die Vernehmung vom 11. November herhellen. Das Zutreffende dieses Berichtes wird an einzelnen Stellen vom Grafen Bismarck selbst bestritten, während der Zeuge die Richtigkeit seines Berichtes vollkommen aufrecht erhält, und daß er namentlich die straffälligen durchaus richtig wiedergegeben habe. Der Staatsanwalt beantragte gegen Graf Bismarck wegen Verleumdung und Aufreißung des Staatsfriedens sowie Verleumdung der Bismarck, gegen den Verleger der Staatsbürger-Zeitung Bruhn drei Monate Gefängnis, gegen den Stenographen Schimmelshaus 100 M. Geldstrafe, gegen den Oberleitungs-Kreditor in Klein-Zschirne 300 M. Geldstrafe und gegen den Weber 300 M. Geldstrafe.

Das Urteil wurde am Dienstag verkündet. Und zwar wurde Graf Bismarck wegen Unterbrechung zu Gesamthäftnissen in zwei Fällen zu 700 M., wegen Verleumdung des Sanitätsrats Dr. Neumann-Glogau zu 300 M., und der Redakteur Weber von der Staatsbürger-Ztg. wegen Verleumdung Dr. Neumanns zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Wegen Verleumdung der Bismarck, der Strafkammer wurde die Verhandlung zwecks weiterer Vernehmungen auf Sonnabend vertagt.

In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: Graf Bismarck hat sich nach Ansicht des Gerichts durch die Rede vom 24. Februar und 7. März gegen § 180 St.-G.-B. vergangen. Im großen und ganzen bieten diese Reden nicht Gelegenheit zur Befragung des Redners, dagegen ist in einzelnen geringen Absätzen der § 180 verletzt. Viele Sätze in diesen Reden enthalten nur sibiliche Ausdrücke, dagegen sind zwei Sätze als aufreißend zu erachten, nämlich in der Rede vom 24. Februar der Satz: „Wenn Euch auf dem Schmelzofen schwarzliche Klümpchen über dem Haken hängen, so treten auf sie zu, gebt ihnen ein Pat hinter die Ohren und verzieht ihnen Pat!“ und in der Rede vom 7. März der Satz: „Mania stämmige Kreie müßten mit den Anhang machen und einige Tüben ordentlich verdrücken!“ Mit Rücksicht darauf, daß die Reden im großen und ganzen sich innerhalb erlaubter Grenzen halten, hat der Gerichtshof eine Geldstrafe noch einmal für zulässig erachtet.

Bei dem Landgericht in Glogau schwebt gegen den Grafen Bismarck noch ein Verfahren wegen Unterbrechung zu Gesamthäftnissen, begangen durch eine Rede, die er in Klein-Zschirne gehalten hat.

Ein aufsehenerregendes Kriegsgesicht.

Vor dem Breslauer Oberkriegsgericht des VI. Armeekorps als Berufungsinstanz war am Freitag angeklagt der Leutnant Rudolf Hannig vom Infanterie-Regiment 23 in Meisse der Wüthandlung eines Untergebener im erten Rückfall unter rechtstridrigem Wassergebrauch, Verleumdung eines Untergebener in Ausübung des Dienstes. Der Leutnant ist 22 Jahre alt, vorbestraft am 6. März 1902 wegen Wüthandlung und vorbestraft mit 3 Monaten Gefängnis wegen Verleumdung eines Untergebener im erten Rückfall. Der Leutnant ist vom Kriegsgesicht der zweiten Division zu Meisse am 14. Oktober von der Anklage der Wüthandlung unter Wüthandlung der Waffe und Verleumdung Untergebener freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil hat der Gerichtshof, Czajkew General v. Borysch-Neisse, Berufung eingelegt, indem er der Ansicht ist, die Freisprechung des Leutnants sei zu Unrecht erfolgt. Der Leutnant traf in der Nacht vom 1. zum 2. September zwei Artilleristen in Meisse auf der Wüthandlung. Als Hannig fragte er die Soldaten nach ihren Uniformnummern. Die Soldaten ließen sich und verhielten sich in einem Zorn des Hannig Wüthandlung 27. Der Leutnant forderte die Leute auf, herauszukommen, welchem Befehl sie aus Furcht vor Strafe nicht nachkamen. Leutnant Hannig unterwarf nun den Stoff und fand den einen Soldaten unter einer Kruppe verborgen. Er will nun nochmals laut befehlen haben, unter

der Reize hervorzuheben, sonst mache er von der Waffe Gebrauch. Als niemand hervorkam, ließ der Leutnant mit dem Regen unter die Krüge und verlegte den Kanonier Jürgens an den Oberkörper. Der Gefreite kam herover, er blutete stark, war sehr schwach vom Blutverlust und brach bewußlos zusammen. Mittels Drohse wurde er ins Lazarett geschafft, wo er behandelt wurde. Es werden elf Zeugen vernommen. Geleitete Abfertigung befindet der Leutnant habe, als er in den Stall kam, gesagt: „Heller, wenn Ihr nicht vorkommt, stecht ich Euch mer tod.“ Der Leutnant sei mit gezogenem Regen auf seinen Kanonen zugegangen und habe geschrien. In den Hof geführt, konnte Jürgens nicht laufen, stehen, reden. Reuge habe den Hof in seinen Blute zusammenbrechenden Jürgens aufgehoben, zum Leutnant hingeführt, dort taumelte er auf der Distanz zu und dieser stieß den Mann mit der Faust vor das Gesicht, daß er mit dem Kopf rückwärts auf das Pflaster schlug. Wieder aufgehoben und vor den Leutnant gestellt, sagte dieser: „Was ist los mit dem Kerl“ und stieß den Vorkamden nochmals mit der Faust, daß er wieder hinfiel. Jüngst Krieges hat gesehen das Treiben des Leutnants nach dem Verfallenen, dessen Schimpfen und den Ausdruck: „Kerl, ich kenn Euch den Regen in Rauch“ gehört. Nach anderen Zeugen befanden ähnlich. Der Zeuge Rohrer rief dem Leutnant zu: „Als Leutnant müßten Sie mehr Manier gelernt haben, als den Mann so mißhandeln.“ In Stall und Hof war große Wut. Der Vertreter der Anklage beantragte 15 Tage Gefängnis, der Verteidiger Freisprechung. Richter meinte, in der Sache sei viel Unklar geschrieben worden von einer mäßigsten Presse, worauf sich der Verhandlungsführer einmündete: „Das gehört wohl nicht zur Sache.“ Der Leutnant meinte, er habe im Interesse der Disziplin gehandelt. Das Ober-Kriegsgericht sprach den Leutnant frei und verwarf die Berufung des Vertheidigers. Der Leutnant mußte im Interesse der Aufrichtigkeit der Disziplin die Befolgung seines Befehls um jeden Preis durchsetzen. Er habe den Mann nicht gemißhandelt, nur abgewehrt, als er auf ihn fiel. Die Verteidigung sei nicht erwiesen.

Ueber die „Verständigungs-Verhandlungen“ zwischen Mehrheitspartei und Regierung schreibt eine parlamentarische Korrespondenz:

Es beschäftigt sich, daß der Reichskanzler namens der verbliebenen Regierung einen Wunschkurs für Verträge von 4 Blauf (stärkerer Regierungsvorlage 3 M) unter der Voraussetzung der Mehrheitspartei angeboten hat, daß ein Minimallof für Futterpreise nicht in das Tarifgesetz eingeleitet wird. Die Mehrheitspartei, einschließlich der Nationalliberalen, haben Dienstag vormittag in ihren Fraktionen über dieses Angebot verhandelt. Das Zentrum hat sich, wie bestimmt verhandelt, mit dem Angebot einmütig einverstanden erklärt. Es wird in der dritten Sitzung auf den Boden der so veränderten Regierungsvorlage zurücktreten. Die große Mehrheit der Nationalliberalen wird den Reichskanzler in seiner Verhandlungspolitik unterstützen. Voraussichtlich werden die Dienstag abend zwischen den Vertrauensmännern der Mehrheit und dem Reichskanzler stattgefundenen Verhandlungen den formellen Abschluß gebracht haben.

Die sozialdemokratische Fraktion hat am 12 des Politischen folgenden Abänderungsantrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, Absatz 1 des § 12 durch folgenden Absatz zu ersetzen: „Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.“

Eventuell (für den Fall der Ablehnung dieses Antrags) den Absatz 1 der Kommissionsvorlage durch folgenden Absatz 1 der Regierungsvorlage zu ersetzen: „Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch fakultative Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.“

Die Stittlichkeit im Junkerparadies. Eine Folge der traurigen Schuldverhältnisse in Sachsen ist ein Stittlichkeitsverbrechen, von dem unter königlicher Parteiflucht aus Geraden (Stittchen) berichtet: Vier Schüler der dortigen Pflanzschule, von denen der älteste etwas über 12 Jahre alt ist, haben sich an einem 9-jährigen Mädchen in der schwersten Weise vergangen, es mit oder ohne Einwilligung des Mädchens, hat noch nicht genau festgestellt werden können. Die Knaben behaupten das erstere und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß ihre Behauptung zutreffend ist. Die Angelegenheit liegt gegenwärtig der Staatsanwaltschaft vor.

Eine Mohrenwähe. Ein braunschweigischer Landtage gab am Dienstag Minister Hartwig eine „sachliche“ Darstellung in der bekannten Polizei-Mittheilung. Der Minister führte nach dem Braunschweig. N. N. aus, daß die braunschweigische Polizei bei der Verhaftung nur ihre Pflicht erfüllte. Der betr. Beamte sei als zuverlässig bekannt. Komplex sei nach einer Untersuchung mit einem höheren Beamten unzufällig und in Hülft zur Wahn gebracht und in Hannover vorläufig in die preussische Gendarmarie übergeben worden. Die Braunschweiger Polizei treffe an dem Vorfalle kein Versehen.

Folgen der Polenpolitik. Der Redakteur des Rattowitzer Großpolen-Blattes wurde wegen Beleidigung um fünf Monaten Gefängnis verurteilt. — Das Gegenstück: Einen Tag früher setzten bei den Kirchmahlen in Gletzn sämtliche polnische Kandidaten.

Ausland.

England. Chamberlain ist endlich nach Sidafrika abgereist. — Das Unterhaus hat am Montag in einer Nachsitzung den Antrag Harcourt, betr. Ablehnung der Brüsseler Deklaration, mit 218 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

Sachsen. Die Spielstätten. Die Regierung ist der Intervention Bamberger, der die Regierung über die Veräußerung der Besitztümer des Geheges über die Spielstätten befragen wollte, zuvorgekommen. Sie ließ durch den Minister des Innern, Herrn de Trooz, erklären, daß die Veräußerung aus Rücksicht auf die Bedenke unterlassen ist, daß das Gehege aber bestimmt mit Anfang 1903 in Kraft treten werde.

Amerika. Vorgehen gegen Venezuela. Die Französisch-Genoie meidet aus New-York: Deutschland und Großbritannien forderten wegen eines Vorgehens in Venezuela. Die amerikanische Regierung erklärte, sie könne andere amerikanische Staaten nicht gegen die Folgen ihrer falschen Politik dem Ausland gegenüber schützen, wobei indessen die permanente Selbstregierung amerikanischer Gebiete nicht als freundschaftliche Handlung angesehen. — Deutschland hat sich von jeder Aktion gegen Venezuela Abstand nehmen. Durch jede Einmischung in die venezolanischen Verhältnisse würde die politische Situation in Venezuela nur verwickelter und der deutsche Handel und die deutschen Eigenkapitalien erlitten nur eine größere Schädigung. Jede einseitige Einmischung in die politischen Verhältnisse des Landes würde zudem von Amerika, wie ja auch aus der Meldung der Französisch-Genoie hervorgeht, als eine Verletzung der Monroe-Doktrin aufgefaßt werden. Man begnüge sich also mit dem wohlfeilen Erfolg gegen Vail.

Die Verfolgungen, denen die Gewerkschaften im flammigen Lande des Trades Unionismus, in England, in der letzten Zeit ausgesetzt waren, sind nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in der nordamerikanischen Union geblieben. Es machen sich dort allenthalben Bedenke bemerkbar, den gewerkschaftlichen Bewegung Gehülfe anzulegen. So diskutirt zur Zeit das Parlament des Staates Massachusetts ein Gesetzesentwurf, wonach die Gewerkschaften inoffiziell werden, das heißt die Rechte einer juristischen Person erhalten sollen. Dieses „Recht“ würde die Trennung und großen Unternehmer-Gesellschaften in die angenehme Lage bringen, die Gewerkschaften im Falle eines Streiks für den dadurch erlittenen Schaden haftbar zu machen. Es wäre den Unternehmern auch ein leichtes, die Klassen der Gewerkschaften und damit diese selbst vollkommen zu ruinieren.

Parlamentsnachrichten.

— Eine Rehabilitations-Verordnung. Der Sozialdemokratische Verein Nürnberg in seiner außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, 20. Nov. 1900, wurde in der 10. Sitzung der Jahresversammlung über die Angelegenheit des ehemaligen Reichstagsabgeordneten, der die damalige Vertretung seiner angegriffen und gemißhandelt wurde für das tragische Verbrechen verantwortlich gemacht wurde. Am Freitag lag ein Antrag vor, den Beschluß zurückzunehmen, da der Ausschluß seiner Zeit in der Bewegung erfolgt ist. Dieser Antrag wurde angenommen.

— Im Landtage von Schwaburg-Rudolstadt wurde in der zweiten Sitzung der Genosse Winter zum zweiten Präsidenten gewählt.

— Die hessische zweite Kammer wählte den Genossen Ulrich zum Vorsitzenden.

— Gemeindefürsorge. Unsere Genossen in der Stadt Jena haben diesmal zum erstenmal an den Stadtverordneten-Wahlen teilgenommen. Obwohl schon 1900 ein Parteikandidat aufgestellt war, erhielt er doch mangels jeder Motivation nur drei Stimmen. Diesmal wurden 14 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Das ist ein ganz beachtenswerter Erfolg. In Deßau sind bei Werra wurden sieben Sozialdemokraten und zwei Gegner gewählt. In Frankenthal in Meiß j. V. wurden die beiden sozialdemokratischen Kandidaten gewählt. Ebenso fielen in der Bauerschaft Schildische bei Beilefeld der sozialdemokratische Kandidat.

Kriegsgericht der 8. Division.

Galle a. S., 25. November. — Selbstmordgedanken hatten den Musikleiter Friedrich Otto Arnold von der 1. Kompanie des 133. Infanterie-Regiments veranlaßt, sich am 17. Oktober d. J. von seiner Truppe in Altenburg zu entfernen. Der bisher unbefristete Angeklagte ist 22 Jahre alt, von Werra bei Friedland und im Oktober 1901 Soldat geworden. In Göttschlag bei Altenburg, wo er vor der Militärzeit gearbeitet, knüpfte er mit der Dienstmagd Selma Bengel ein Liebesverhältnis an. Er hatte bei dem Eltern des Mädchens gewohnt und dort vor dem Eintritt zum Militär seine Sachen gelassen. Als Bursche bei einem Hauptmann wurde er dort von seiner Braut überführt. Am 12. Oktober soll ihm seine Verlobte — die Kinde waren gelaut — Intrenze verweigert haben. Der Braut habe sie in die meiste er, geantwortet, er hätte sich wohl eine andere angeeignet, und das habe ihn zu verdroßen, daß er befehligen habe, sich das Leben zu nehmen. Der Abschied von der Braut am betreffenden Abend sei sehr kurz und dünn gewesen. Am Abend des 17. Oktober, sei für einen bei seinem Eltern bei dem Sohn weilenden General ein Brieffeld zum Schneider tragen sollte, habe er den Selbstmord auszuführen wollen. Er sei zunächst nach Göttschlag gegangen und habe sich bei dem Eltern seiner Braut seine Zivilkleidung gegeben. Den zukünftigen Schwageren hatte er vorgelesen, er habe Urlaub genommen und die Braut habe sich er von Göttschlag nach Pöppendorf gegangen, wo er einen Brief an seinen Bruder geschrieben, in dem er mitteilte, daß man sich sein Geld von der Sparkasse annehmen möge, da man ihn niemals wiedersehen werde. In Beziehung auf seine Braut habe er ferner die Bemerkung gemacht: „Selma lebe wohl und vergiß mich recht bald.“ Mit seinen in ein Tuch eingeschlagenen Zivilkleidung hatte dann der junge Mann die Weisse aufgedrückt, um dort in Hülft in das Wasser zu gehen. Als er aber das Wasser erklüfte, ging er gleich mit der Uniform hinein, um dem Leben schnell ein Ende zu machen. Das Wasser war aber seiner Meinung nach zum Trinken zu hoch, denn er stand auf dem Grunde und sah grünliche Erde mit dem Kopf heraus. Schnell entflohen der Verlobten dem gleichem gemütskranken Mensch wieder das alte Element. Dann zog er seine Militärkleidung aus, warf Kette, Seitenwaffe und Halsbinde ins Wasser und schlüpfte in seine Zivilkleidung hinein. Seine nächste Bestimmung war nun ein Strohhalm, in dem er die folgende Nacht verbrachte. Die Anklagebehörde vermutete aber, daß der Angeklagte die Zivilkleidung nicht abgelegt habe, und die Dienstpflicht zu erfüllen und in das Ausland zu gehen. Dieses befreit der Angeklagte aber mit einer Entschuldigung. Er ging wieder nach Altenburg zurück, um sich dort seine Uniform zu lassen, noch anzusetzen. Bei seiner Befehlsnahme traf er den Vater seiner Braut, der er wieder in die Weisse schickte. Die Verlobte gab ihm den Rat, nur schnell wieder nach der Kaserne zu gehen. Beide Verlobte erklärten vor Gericht, sich wieder vertragen zu haben und sich heiraten zu wollen, sobald Arnold militärisch werde. Verurteilt wurde wegen Selbstmordgedanken von Dienstverweigerung und Unterdrückung der Note, die er für den General nach dem Schneider tragen sollte eine Gesamtstrafe von 3 Monaten und 3 Wochen Gefängnis. Wenn auch das Motto zur Fahnenheilung nicht so recht klar ist, meinte der Vertreter der Anklage, so könnte man doch nicht glauben, daß er wegen des kleinen Streiks, den er mit seiner Braut gehabt, den Tod geküßt habe. Das Gericht erkannte auf 3 Wochen Militärlof, nahm nicht Fahnenheilung sondern nur unerlaubte Entfernung mit Selbsttötung und Vergehen von Dienstverweigerung als erwiesen an. Der Angeklagte lehnte sich doch mit Selbstmordgedanken getragen zu haben; dieses gebe aus dem an seinen Bruder gerichteten Brief hervor, hier es in der Urteilsbegründung.

Gerihtsaaft.

Schwurgericht.

Salle, 25. November.

Stittlichkeitsverbrechen. Heute wurde verhandelt gegen den Arbeiter Ludwig Lorenz aus Ahlevis, geboren in Ahlevis-Polen, 29 Jahre alt. Der Angeklagte ist seit acht Jahren verheiratet. Vater von drei Kindern, die er mit seiner Braut hat. Der Gendarm-Regiment Nr. 13 in Erfurt, von wo er später wieder entlassen worden. Er ist im Jahre 1895 vom Landgericht Jena wegen Urkundenfälschung in zwei Fällen mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden. Die zur Verhandlung liegende Sache war zunächst bei dem Oberstaatsanwalt in Altenburg anhängig gemacht, da nur stittliche Beleidigung vorliegen sollte. Das Stittlichkeitsgericht erklärte sich aber für unzuständig, da verurteilte Stittlichkeit vorlag, und überwiegt die Sache dem Schwurgericht. Begangen war die That am 15. September d. J. in Altenburg an der 17-jährigen unverschämten Arbeiterin Karoline Bernack. Das Mädchen ist unbescholten und hatte in der Scheune mit dem Angeklagten zu thun gehabt; es war bei dem Weiden überfallen worden. Der Vater des Mädchens war ebenfalls dort bei dem Gendarmen-Eintritt in Ahlevis beistand. Die Oberstaatsanwaltschaft hat sich am Tage der That nach Erfurt gewandt und Hilfe gewünscht. Die Verhandlung entzog sich wegen Stittlichkeitsverbrechen der Öffentlichkeit. Der Angeklagte bestritt die That und behauptete, er habe mit dem Mädchen nur Spaß gemacht. Dies Angelegenheit wurde aber durch die Bemeinung widerlegt. Die Geschworenen bejahten die auf verurteilte Notwendigkeit lautende Schuldfrage, billigten aber mildernde Umstände, da Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, von welcher Strafe 2 Monate auf die Zeit als verurteilt erlassen wurden. Die Strafe ist aber noch bemessen, hier es in der Urteilsbegründung, da die Stittlichkeitsverbrechen in letzter Zeit zugenommen hätten. Der Angeklagte nahm die Strafe an.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,

Geißstraße 21, 1. Hof rechts.
Geöffnet nur Werktagen von 9^{1/2}—1^{1/2} und 4—8 Uhr.

Sonnabend nachmittag geschlossen.

Unentgeltliche Auskunftsverteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Franken-, Anfalls-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeiter-Vertrags- und Vermögensrecht, sowie über das Fabrikantenrecht u. s. w.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Tämmig in Halle.

Bedeutende Preisermässigung in

Wleider-Stoffe.

Halle a. S. Geschäftshaus J. Lewin Marktplatz 2 u. 3.

Achtung! Eröffnung morgen! Achtung!

Der Verkauf meiner **Tafelschatz-Margarine**, 1/2 Pfund zu 47 Pfennige,
worauf Sie 1 Packet mit 20 Briketts als Zugabe erhalten,

erfolgt jetzt nur in meinem neu errichteten

Spezial-Margarine-Geschäft Gr. Ulrichstr. 25.

Ausserdem empfehle ganz besonders meine anderen Spezial-Marken:

Berolina Pfd. 80 Pf.

Krone Pfd. 70 Pf.

Adler Pfd. 60 Pf.

Fernsprecher 2487.

Otto Gottschalk

Fernsprecher 2487.

Butter-, Käse- und Eier-Gross-Handlung.

Haupt-Geschäft: Naturbutter-Verkauf Grosse Ulrichstrasse 3.

Spezial-Margarine Grosse Ulrichstrasse 25.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.

Donnerstag den 27. November abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Zur Wilhelmshöhe“, Burgstr., Giebichenstein

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Jollvorlage im deutschen Reichstag und die werthtätige Bevölkering. Freie Diskussion. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Kranken- u. Sterbefälle d. Maurergewerks

Halle a. S.

Montag den 1. Dezember 1902 im Restaurant Moritzburg
Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Nachträge des Statuts. (Krankenscheinrecht). 2. Wie stellen sich die Mitglieder zu der Verwertung der entbehrlich gewordenen Embleme. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Konsumverein f. H. Giebichenstein und Umgegend.

Freitag d. 28. Nov. abends 8 1/2 Uhr in der Wilhelmshöhe, Burgstr.

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abänderung der Statuten. § 18 erhält folgende Fassung: Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern uim. § 20 Abs. 1 am Schlusse zu setzen: „Wenn 4 seiner Mitglieder anwesend sind“.
 2. Geschäftsbericht für das Jahr 1901/1902. Genehmigung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns, Entlassung des Vorstandes.
 3. Anstellung an die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.
 4. Neuwahl des Vorstandes.
 5. Neuwahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern, welche statutengemäß auscheiden, sowie Wahl von 2 Ersatzmitgliedern.
 6. Anträge der Mitglieder. Antrag Leopold: Aufstellung eines Kontrollausschusses. Antrag Emmer: Aufhebung des Kohlengebühres.
- Halle-Giebichenstein, den 18. November 1902.
Der Aufsichtsrat. Kreisbachmann. Sehne.

Konsumverein für Reideburg u. Umg.

Donnerstag den 29. November 1902 abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zum goldenen Löwen in Capellenende

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das verlossene Geschäftsjahr 1901/02. Genehmigung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlassung des Vorstandes. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern, welche statutengemäß auscheiden. 4. Anträge. Dieselben müssen 5 Tage vorher beim Vorstand eingereicht werden. 5. Geschäftsliches. Der Vorstand. W. Hoffe. F. Kunze.

Konsum-Verein Osmünde u. Umgeg.

Donnerstag den 7. Dezember 1902 nachm. 2 1/2 Uhr im Saale des Herrn Augustiniat zu Osmünde

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht pro 1901/1902. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 4. Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung. 5. Vorstandswahl. 6. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder, welche statutengemäß auscheiden. 7. Statutenänderung: §§ 2, 4, 5, 7, 10, 11, 15, 25, 28, 33, 44 des Statuts. 8. Verschiedenes. Anträge der Mitglieder sind 3 Tage vor stattfindender Generalversammlung schriftlich beim Vorstande einzureichen. Der Vorstand. Hartwig. Sander. Lind.

Verband der Schmiede Deutschlands.

Donnerstag den 29. November in Osborgs Bellevue, Lindenstraße

15. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Theater, Blumenverlohung und Ball mit freier Nacht. Hierzu laden freundlichst ein Das Komitee. Anfang 7 1/2 Uhr.

Aepfel. Alle Sorten felle

Reiche Auswahl, billige Preise. Kaufen zu höchsten Preisen. Mittelstraße 32. Gebr. Dauschwitz, Bismarckstr. 2.

Bestell- und für die Inserate verantwortl.: August Grob. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.

Maschinen- und Heizer-Verein Bitterfeld.

Donnerstag den 30. November abends 7 Uhr

Ball mit Bandonionmusik.

Der Vorsitzende.

Preussischer Hof, Zeitz.

Donnerstag den 29. November

großer Ball

d. Vereinigungs-V. d. Holzarbeiter.

Anfang 3 Uhr. Ende früh 3 Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand. Schulz.

Dr. Aumann's süßes Medizinal-Heidelbeerwein

ist bei Cuten, Geierzeit und Verschleimung eines der vorzüglichsten Linderungsmittel und hat sich sowohl bei der hartnäckigen

Influenza,

als auch bei vielen anderen derartigen Krankheiten als überraschend schnell heilsam gezeigt.

99 Auszeichnungen 99. Zu haben in den Verkaufsstellen des Allgemeinen Konsum-Vereins zu Halle a. S.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.
Donnerstag den 27. November 1902
Abends 7 1/2 Uhr:
75. Vert. i. Ab. 52. Vert. i. F. Ab. 3. Viertel. Karte gelb.
Zu bunten Hoff.
Lustspiel in 3 Akten von Fr. v. Schöthan und Freiherr v. Schlicht.
Vorher:
Der Bajazzo.

Freitag den 28. November 1902
Abends 7 1/2 Uhr:
76. Vert. i. Ab. 24. Vert. i. F. Ab. 4. Viertel.
Einmaliges Gastspiel der kal. Kammerjangerin Grifa Weckfink.
Wigdon.
Oper in 3 Akten von H. Thomas.

Neues Theater

Direktion: C.M. Wauthner
Donnerstag den 27. Nov. Ab. 8 1/2 Uhr
Diefe Männer.
Freitag: **Plan den Frauen.**

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Letzte Woche
mit
Karl Maxstadt
als Gast
Morgen Donnerstag den 27. Nov. Große

Gratis-Verlosung

von 12 Reissal-Tempera-Gemälden des arabischen Malers **Abd' El Kader.**
Darunter 2quarell-Gemälde im Werte von 100 bezw. 25 Mk. als **Hauptgewinne.**

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Pöller
am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.
Nur noch wenige Tage!
Das Monstre-Pracht-Programm.
Abendbild fürmischer Gesell. 10 Uhr:
„Im Zaubergarten.“
Der größte elektr. Unterhaltungs-Akt. 11 Uhr:
Die Original-Frank Bonhair-Truppe
mit ihren weltberühmt. türkischen Spielen.
Niemand veräume, sich dieses wunderbare Programm anzusehen.

Freitag Schlachtfest.

Freitag Schlachtfest. Franz Heilmann Zeitz, Nikolaistraße 6.

Speise-Kartoffeln.

Mühlhäuser, Neustädter, Magnum bonum. Prof. Werner, zu den billigsten Tages-Preisen bei H. Grob, Zeitz, Halle, 50/51.

Grosse **Weihnachts-Ausstellung.**
Billige Preise. Grosse Auswahl.
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Freitag **Schlachtfest.** H. Theilo, Zeitz, Schützenstraße. Lumpen, Alteisen, Bruchmetall läuft zu Tagespreisen. A. Samuel, Vitzthumstraße 10.

Guter Nebenverdienst bietet sich Herren, welche bei hohen Provisionssätzen Feuerversicherungen vermitteln wollen und wird gebeten, Abreden unter F. R. 488 an G. L. Danne & Co., Berlin W 5 abzugeben.

la. Därme und Fleischer-Geräte empfehlen billigst **Gebrüder Manasse,** Halle a. S., Leipzigerstr. 82.

Polschbude 2. und Signally von 250 Mark an mit bestem Holzfuhr, seit Jahren bewährte Qualität. Renner, Schillerstraße 1 am Markt.

Kartoffeln a Br. 2 Mk. 5 Br. 20 Pf. Königsstr. 78. Glauchbergstr. 6.



Wollen-Seife wirkt sich gut u. vorzuziehlich machen, so kaufen sie **Elsenbein-Seife** und **Elsenbein-Seifenpulver** mit der Schutzmarke „Elsent“ vorzügliche Waschlittel für den Hausbedarf. Man achte auf Schutzmarke „Elsent“. In fast allen Wasserläden und Seifen-Geschäften zu haben. Günther Haussner, Chemnitz-Kappel

Reste in Gerader Damen- u. Herren-Kleiderstoffen, Barchend, Kattun u. i. m. Fertige wollene Spenden. Anterwürde empf. billig. A. Zimmer, Thorstr. 12. II. Eine Frau zu Sonntag abend für die Garderobe sucht. Beißes Hof.

